

## Schulische Möglichkeiten zum Umgang mit Krisen für Schulleiter\*innen

Passiert eine Krise, ist dies meist plötzlich und unvorhergesehen. Bei solchen in den Alltag einschneidenden Ereignissen haben Sie als Schulleiter\*in sehr wichtige Aufgaben. Sie oder Ihre Vertretung übernehmen ab dem Moment, wo Sie von dem Krisenfall erfahren, das Krisenmanagement und die Einsatzleitung. Es sind **Sofortmaßnahmen** notwendig, welche unerlässlich für einen professionellen Umgang mit einer meist chaotischen Situation in der Schule sind:

- Sie als Schulleiter\*in werden sich einen Überblick verschaffen, indem Sie wichtige Informationen von den anwesenden Schülern\*innen und dem Lehrer\*innen-Team bzw. den Erziehungsberechtigten einholen.
- Wenn notwendig, verständigen Sie Einsatzorganisationen wie Rettung, Polizei oder Feuerwehr.
- Ist jemand verletzt, müssen Maßnahmen zur Ersten Hilfe eingeleitet werden, Betroffene sollen an einen sicheren Ort gebracht werden.
- Da in einer Krisensituation eine Person allein nicht alles gleichzeitig erledigen kann, ist es günstig ein Krisenteam aus dem Lehrkörper einzuberufen. Präventiv empfiehlt es sich auch ohne Krisen Anlass ein Krisenteam an der Schule zu installieren.
- Bei Krisen in der Schule sollte nicht darauf vergessen werden, die/den zuständigen Schulqualitätsmanager\*in zu verständigen.
- Es besteht die Möglichkeit die Schulpsychologie zur Unterstützung hinzuzuziehen. Dies kann direkt über die Abteilung Schulpsychologie der Bildungsdirektion für NÖ (02742-280-4700) erfolgen. Die Erziehungsberechtigten betroffener Schüler\*innen sollen über den Vorfall informiert werden. Bei einem Todesfall erfolgt die Verständigung der Erziehungsberechtigten durch die Polizei.
- Um Struktur ins Chaos zu bringen und die Traumatisierung zu vermindern, sind sachliche Informationen von großer Bedeutung. Der Lehrkörper sollte in einer einberufenen Konferenz den aktuellen Informationsstand erfahren und darüber beraten werden, welche Fakten den Schüler\*innen weitervermittelt werden sollen. Die Klassenvorständ\*in oder Klassenlehrer\*in übermittelt die Erstinformation an die eigene Klasse.
- Holen Sie sich für die Planung und Durchführung weiterer Schritte die Unterstützung Ihres/Ihrer zuständigen Schulqualitätsmanager\*in und/oder gegebenenfalls der Schulpsychologie.

Hier sind **elementare Fragen**, die Sie als Schulleiter\*in im Krisenfall beschäftigen:

- Was ist passiert?
- Wo ist es passiert?
- Wann ist es passiert?
- Wer ist betroffen?
- Was ist im Moment an der Schule los?
- Welche Einsatzorganisationen sind vor Ort?

Die Ansprechperson für Medien ist die Schulleitung, die im Falle von Medienanfragen die Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft in der Bildungsdirektion für NÖ verständigt (02742-280-5050). Bei großen Krisenfällen ist es günstig eine Pressekonferenz abzuhalten. Auch hierbei können Sie die Schulqualitätsmanager\*in und die Leitung der Abteilung Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst unterstützen. Informieren Sie auch die Schüler\*innen, dass sie Interviews mit „Kein Kommentar!“ abwehren können.

Die unten angeführte **Checkliste** hilft Ihnen sich im Krisenfall an wichtige Schritte zu erinnern.

# Checkliste zum schulischen Krisenmanagement

## Sofortmaßnahmen

- **Überblick verschaffen**
- **Verständigung von Einsatzorganisationen**
  - Polizei 133
  - Feuerwehr 122
  - Rettung 144
- **Erste Hilfe Maßnahmen einleiten**
- **Einberufung des schulischen Krisenteams**
  - Welche gesicherten Informationen liegen vor?
  - Was ist zu tun?
  - Wie kann der Schulbetrieb trotz Krisensituation aufrecht erhalten bleiben?
  - Wer ist zuständig wofür?
    - Verständigung wichtiger Personen / Institutionen
    - Koordination von Hilfeleistungen
    - Organisatorische Aufgaben
    - Ansprechperson für externe Hilfsorganisationen
    - Medienarbeit
  - Konkrete Terminvereinbarung für das nächste Zusammentreffen des Krisenteams
- **Verständigung**
  - Außenstelle der Bildungsdirektion, Schulqualitätsmanager\*in
  - Abteilung Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst der Bildungsdirektion für NÖ (Tel.: 02742-280-4700)
  - Erziehungsberechtigte verletzter und betroffener Schüler\*innen (bei Todesfall erfolgt Verständigung von Angehörigen durch die Polizei!)
  - Im Falle von Medienanfragen: die Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft in der Bildungsdirektion für NÖ (02742-280-5050)
  - Sonstige (z.B.: Schularzt\*in, Beratungslehrer\*in etc.)
- **Übermittlung von Erstinformation**
  - Über den Vorfall und aktuellen Wissensstand
  - Über weitere geplante Maßnahmen
  - An Lehrkörper
  - An Klassen durch Klassenvorstand\*in oder Klassenlehrer\*in
- **Weitere Schritte sollten in Absprache mit der Außenstelle und ggf. der Schulpsychologie geplant und durchgeführt werden!**

August 2023, überarbeitet von Mag.<sup>a</sup> Beate Wais

Autor\*innen: Mag.<sup>a</sup> Alexandra Sartori und Mag. Rainer Gartlehner